Senator für Inneres

09.05.2022

L 5

NEUFASSUNG Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.05.2022

"Abbrüche bei Polizeipersonal und in der Polizeiausbildung" (Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

"Wir fragen den Senat:

- 1. Wie viele Studentinnen und Studenten, die an der Hochschule für öffentliche Verwaltung ihre Ausbildung zu Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten absolvieren, haben die Ausbildung in den letzten fünf Jahren abgebrochen und wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind in den letzten fünf Jahren freiwillig vor der Pensionierung aus dem Polizeiberuf ausgeschieden? (Bitte nach Jahren einzeln aufschlüsseln)
- 2. Inwiefern werden persönliche Merkmale (wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Familienstand etc.) der Abbrechenden bzw. frühzeitig aus dem Polizeidienstausscheidenden statistisch erfasst?
- 3. Was waren jeweils die Gründe für die Abbrüche des Studiums und des frühzeitigen Ausscheidens aus dem Polizeidienst und wie wurden diese bisher erfasst bzw. wie sollen sie in Zukunft erfasst werden?"

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Innerhalb der letzten 5 Jahre haben 35 Studierende des Studiengangs Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vor Ablauf des Studiums ihre Ausbildung freiwillig vorzeitig beendet. Im Jahr 2017 haben 2 Studierende das Studium auf eigenen Wunsch abgebrochen, in 2018 waren es 6 Studierende, in 2019 7 Studierende, in 2020 10 Studierende und in 2021 10 Studierende.

37 Beamtinnen und Beamte kündigten ihr Beamtenverhältnis vor Erreichen der Altersgrenze im Zeitraum von 2017 bis 2021. Im Jahr 2017 waren es 5 Personen, in 2018 5 Personen, in 2019 12 Personen, in 2020 6 Personen und in 2021 9 Personen.

Zu Frage 2:

Zum Zeitpunkt des Abbrechens des Studiums oder frühzeitigen Ausscheidens aus dem Polizeivollzugsdienst werden keine personenbezogenen Daten erfasst.

Zu Frage 3:

Die Gründe für die jeweiligen Entscheidungen werden nicht statistisch erfasst, da sie in die Privatsphäre der Beamt:innen fallen.

Für die Anwärter;innen lassen sich aber erfahrungsgemäß verschiedene Gründe kategorisieren, darunter

- abweichende Berufsvorstellungen,
- das Zuvorkommen einer Entlassung durch die Behörde, z.B. bei drohender Polizeidienstunfähigkeit, Strafverfahren etc.,
- der Wunsch nach heimatnaher Berufsausübung

C. Alternativen

keine Alternativen

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen können nicht festgestellt werden, da das Geschlecht beim Ausscheiden aus dem Studium oder dem Polizeidienst nicht erfasst wird.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 09.05.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.